

Weitere Einschränkung der Bierabgabe.

Mit dem 1. November ist eine neuerliche Beschränkung der Bierabgabe seitens der Brauereien eingetreten, und zwar um 10 Prozent gegenüber dem Vormonat. Die Bierabgabe ist daher derzeit auf 70 Prozent des normalen Konsums gesunken. Wie die „Osterr. Gasthausztg.“ von berufener Seite erfährt, dürfte in den Wintermonaten die Herabminderung der Bierabgabe nach und nach auf 36 bis 37 Prozent des normalen Bierkonsums durchgeführt werden. Die Brauereien haben von einer sofortigen Reduktion der Bierabgabe im vollen Umfang abgesehen, um nicht eine gänzliche Stockung im Bierausverkauf herbeizuführen. Die Herabminderung wird daher nach und nach in den Wintermonaten Dezember, Jänner und Februar geschehen, so daß im Frühjahr die Einschränkung auf 37, höchstens 40 Prozent der normalen Bierabgabe erreicht ist. Man rechnet bei dieser Einteilung mit dem geringeren Bierkonsum im Winter und außerdem mit dem Umstand, daß im November der neue Wein kommt, der das Bier teilweise ersetzt. Dagegen wurde darauf Rücksicht genommen, daß für den Sommer, wenn der Bierkonsum ein höherer ist, Biervorräte vorhanden sind. Die starke Einschränkung der Bierproduktion wurde dadurch hervorgerufen, daß die Gerstenernte Oesterreichs sehr schlecht war. Die Einschränkung der Bierabgabe könnte nur dann eine Milderung erfahren, wenn wir aus Rumänien und Bulgarien Gerste eingeführt erhielten. Für die Gastwirte bedeutet die Beschränkung der Bierabgabe eine große Katastrophe, da auch die Weinproduzenten in Hinsicht auf die geringen Biervorräte den Weinpreis auf das Doppelte erhöht haben, so daß der Verdienst der Gastwirte an den Getränken sehr gering geworden ist.